

Direkte Förderung auf nationaler Ebene Für Österreich reservierte EU-Mittel

Alle EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens werden nunmehr als **Europäische Struktur- und Investitionsfonds** („ESI-Fonds“) bezeichnet.

- **EFRE**: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- **ESF**: Europäischer Sozialfonds
- **ELER**: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- **EMFF**: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Die in Österreich wirksamen Fonds sind der EFRE, ESF, ELER und der EMFF.

Diese ESI-Fondsmittel sind für Österreich reserviert, werden entsprechend der zwischen der EU-Kommission und Österreich abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung und den daraus abgeleiteten und von der EU-Kommission genehmigten nationalen Förderprogrammen über österreichische Förderstellen als Kofinanzierung bereitgestellt und ergänzen somit österreichische Bundes- und Landesmittel.

- Details zum österreichischen Programm für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
- Einen guten Überblick über die Verwendung der ESI-Fondsmittel in Österreich bekommen Sie bei Durchsicht des factsheets der Europäischen Kommission.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Eine Sonderstellung nehmen die EU-Förderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein: Hier ist zu unterscheiden zwischen den bilateralen Programmen zwischen Österreich und seinen Nachbarn (z.B. Österreich-Ungarn), für die 222,9 Mio. EUR vorgesehen sind, und den interregionalen bzw. transnationalen Programmen (z.B. Alpenraumprogramm), für die 34,4 Mio. EUR budgetiert wurden.

Wichtiger Hinweis: Entgegen der vorherrschenden Meinung sind diese Mittel in Österreich bei den österreichischen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene zu beantragen!

Weiter führende Details zu den einzelnen Fördermaßnahmen auf Landes- und Bundesebene finden Sie auf folgenden Internet tools

- WKO-Förderdatenbank und
- IBW-Bildungsförderungsdatenbank

Wenn Sie sich für die Begünstigten der EU-Förderungen bzw. Beispiele für EU-geförderte Projekte in Österreich interessieren, so finden Sie die entsprechenden Informationen durch Anklicken der nachstehenden links:

- EFRE: Begünstigte und Projekte
- ESF: Begünstigte und Projekte
- ELER: Projekte
- EMFF: Programmleitfaden

Gebietskulisse für regionale Beihilfen

In der österreichischen Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU-Beihilfevorschriften für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze („Beihilfehöchstintensität“) den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen. In den ausgewiesenen Fördergebieten leben 25,87 % der österreichischen Bevölkerung (d. h. 2.186.465 Einwohner). Österreich hat seine Fördergebiete auf der Grundlage zahlreicher Kriterien festgelegt, die unter anderem die sozioökonomische Lage des Landes (z. B. Pro-Kopf-BIP, unter dem EU-Durchschnitt liegende Beschäftigung oder sehr hohe Arbeitslosigkeit im Vergleich zum nationalen Durchschnitt), die geografische Lage (z. B. Berggebiete) oder strukturelle Probleme auf nationaler Ebene widerspiegeln. Die Beihilfehöchstintensität für Beihilfen zugunsten von Investitionsvorhaben großer Unternehmen beträgt 10 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Beihilfeintensitäten können für Investitionen mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte und für Investitionen kleiner Unternehmen um 20 Prozentpunkte erhöht werden.

Stand: 16.01.2020